

Geschäftsstelle
des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

57. Verbandsversammlung am 15. November 2017 in Schwerin **Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden**

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich begrüße Sie recht herzlich zur 57. Verbandsversammlung.

Wie in der Tagesordnung vorgesehen, möchte ich Sie über die Aktivitäten in den Verbandsgrêmien und der Geschäftsstelle seit der letzten Verbandsversammlung am 10. Mai 2017 informieren.

Folienwechsel (Nummer 1)

Das Thema, das den Verband nach wie vor am meisten beschäftigt und der Hauptgrund unserer heutigen Sitzung ist, ist die **Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie** des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg. Daneben gibt es aber weitere, durchaus interessante Themen, die uns beschäftigen. Hier will ich besonders das Regionalbudget erwähnen.

Bereits im Vorfeld hat die Teilfortschreibung einige Resonanz in der Lokalpresse erzeugt. Eines möchte ich deshalb im Vorfeld mit aller Deutlichkeit betonen: Oberste Priorität hat eine rechtssichere Planung!

Worum geht es in der heutigen Sitzung?

Zwischenzeitlich wurde weiter an der Abwägung der knapp 3.000 Stellungnahmen gearbeitet. Unter der großen Anzahl an Stellungnahmen gibt es auch solche Hinweise, deren Abwägung gravierende Auswirkung auf die Teilfortschreibung zur Folge haben wird. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um die Frage, ob der

Programmsatz zur höhenbezogenen Abstandsregelung aufrechterhalten werden kann oder ob ein anderer Abstandspuffer zu Siedlungen im Außenbereich festgelegt werden muss. Im Sinne eines transparenten Prozesses hat sich der Vorstand deshalb dafür entschieden, mit Ihnen, sehr geehrte Verbandsvertreter und -vertreterinnen, frühzeitig diese wesentlichen und richtungsweisenden Abwägungsentscheidungen zu treffen, um nicht erst eine Diskussion vom Zaun zu brechen, wenn wir den Startschuss für die zweite Beteiligungsstufe geben wollen. Zu den genauen Inhalten werden wir unter TOP 7 diskutieren und beschließen.

Unter dem TOP 7 werden wir auch darüber befinden, wie wir grundsätzlich mit den Altgebieten weiter umgehen werden. Auf der letzten Sitzung haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, beschlossen, die Streichung des Programmsatzes 10 **Planerische Öffnungsklausel** zurückzustellen und gleichzeitig die Geschäftsstelle beauftragt, die Auswirkungen einer Streichung gegenüber den Gemeinden rechtlich prüfen zu lassen, die bereits Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen mittels B-Plan ausgewiesen haben. Das Rechtsgutachten dazu liegt vor und wird Ihnen in TOP 7 c von Herrn Dr. Riese vorgestellt.

Außerdem haben Sie mich auf unserer letzten Sitzung beauftragt, im Namen des Regionalen Planungsverbandes bei der obersten Landesplanungsbehörde eine **befristete Untersagung** für die Zeit bis zum Inkrafttreten der aktuellen Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP zu beantragen. Das Ministerium hat diesen Antrag geprüft und festgestellt, dass eine generelle und pauschale Untersagung für alle Planungen in Westmecklenburg aus rechtlicher Sicht nicht in Betracht kommt. Eine Untersagung ist demnach immer eine Einzelfallentscheidung.

Was heißt das für die Praxis: Das Amt für Raumordnung und Landesplanung gibt als staatliche Behörde in den BlmSch-Genehmigungsverfahren eine landesplanerische Stellungnahme ab, die den aktuellen Stand der Teilfortschreibung berücksichtigt. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung informiert den Regionalen Planungsverband immer dann, wenn erkennbar ist, dass das Vorhaben nicht dem Planungswillen des Verbandes entspricht. In diesen Fällen kann der Planungsverband beim Ministerium einen Antrag auf befristete Untersagung stellen. Ich gehe somit davon aus, dass wir, das heißt das Amt und der Planungsverband, den befürchteten „Wildwuchs“ verhindern können.

Folienwechsel (Nummer 2)

Sehr geehrte Damen und Herren, seit der letzten Verbandsversammlung kam der **Rechnungsprüfungsausschuss** am 31. Mai 2017 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Ihm gehören Herr Wahls (für den LK NWM), Herr Böhringer (für den LK LUP), Herr Brüggert (als Vertreter für die Mittelzentren, er kommt aus Wismar) und Herr Forejt (für die Landeshauptstadt Schwerin) an, bereits jetzt darf ich mich für ihre Mitarbeit bedanken. Die Geschäftsstelle bereitet gegenwärtig die zweite Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vor, die sich vor allem mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 auseinandersetzen wird. Alles Weitere werden wir unter Tagesordnungspunkt 8 b besprechen.

Folienwechsel (Nummer 3)

Recht kurzfristig hat das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern den vier Planungsregionen zusätzliche Mittel für die Regionalentwicklung, die sogenannten **Regionalbudgets**, in Höhe von 300.000 € pro Jahr über drei Jahre pro Region in Aussicht gestellt. Die Gelder sollen ab dem 1. Januar 2018 bereits für die Projektumsetzung in den Regionen genutzt werden. Zurzeit sind noch einige Detailfragen zu klären, wie u.a. die Beurteilung und Bewertung von Projekten, die Haftung bei Projektdurchführung und die Form des Zuwendungsbescheides. Ich bin aber optimistisch, dass die beteiligten Akteure bei den bestehenden Herausforderungen eine praktikable Lösung finden und wir viele gute Projekte in unserer Region umsetzen können. Dazu ist unter Tagesordnungspunkt 8 a ein Beschluss vorgesehen.

Folienwechsel (Nummer 4)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun kurz auf die die interkommunalen Abstimmungen in den **Stadt-Umland-Räumen Schwerin und Wismar** eingehen. Laut Landesraumentwicklungsprogramm sind diese zwar originäre Aufgabe des Amtes für Raumordnung und Landesplanung, jedoch

bestehen auch direkte Anknüpfungspunkte an die Arbeit des Verbandes. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung hat sich an dem Projektantrag „ReGerecht“ beteiligt. Hierbei handelt es sich um ein Vorhaben des Bundesforschungsministeriums, das das Zusammenwirken einer Kernstadt mit seinem Umland erforschen soll. Im Rahmen des Projektes besteht die Möglichkeit, dass die Arbeit des Amtes für Raumordnung an den Stadt-Umland-Räumen durch eine weitere Personalstelle über fünf Jahre unterstützt wird. Die Entscheidung über die Beantragung erwarten wir Anfang 2018.

Das wichtigste Thema im **Stadt-Umland-Raum Schwerin** ist weiterhin die Steuerung der Wohnbaulandentwicklung. Grundlage hierfür ist das Wohnbaulandentwicklungskonzept bis 2020, zu dem mittlerweile fast alle Umlandgemeinden positive Gemeindevertreterbeschlüsse gefasst haben. . Wir sind also auf einem sehr guten Weg!

Durch die Ansiedlung der MV-Werften in Wismar hat der **Stadt-Umland-Raum Wismar** einen neuen Impuls erhalten. Der im Jahr 2011 von allen Umlandgemeinden unterzeichnete Rahmenplan, der die Richtung des gemeinsamen Handelns umfasst, soll nun überarbeitet werden. Die Auftaktveranstaltung auf Fachebene dafür soll noch in diesem Jahr stattfinden, im Vordergrund steht die Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen. In der Geschäftsstelle laufen auch hierzu bereits die Vorbereitungen und notwendigen Abstimmungen.

Folienwechsel (Nummer 5)

Die Klimaschutzmanager des verbandseigenen Projektes **Klimaschutzmanagement Westmecklenburg** Frau Lenz und Herr Houschka haben sich Ihnen während der letzten Verbandsversammlung bereits vorgestellt. Seit der letzten Verbandsversammlung hat das Klimaschutzmanagement an der Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes gearbeitet. Zu den öffentlichkeitswirksamsten Maßnahmen gehörten die zweite Wärmekonferenz in Wöbbelin und die „Energiekarawane“ in den Gemeinden Cambs und Hohenkirchen. Die Wärmekonferenz befasste sich dieses Mal mit der Energiewende im ländlichen Raum und war mit knapp 60 Teilnehmern gut besucht. Die Energiekarawane umfasst ein energetisches

Beratungsangebot für Hauseigentümer und wird derzeit zusammen mit der Verbraucherzentrale durchgeführt. Des Weiteren ist vorgesehen, ein Klimaschutzbuch für die Region Westmecklenburg herauszugeben, um den Klimaschutzaspekt bewusster in den Alltag zu integrieren. Hierfür wurde ein Fördermittelantrag beim Land M-V gestellt, dessen Bewilligung noch aussteht. Außerdem ist das Klimaschutzmanagement in die Konzeption der Landesinitiative „Grüne Gewerbegebiete“ des Energieministeriums eingebunden. Dabei geht es darum, nachhaltige Entwicklungen im Bereich der Gewerbegebiete zu unterstützen.

Folienwechsel (Nummer 6)

Abschließend möchte ich Sie noch über eine organisatorische Veränderung informieren. Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes ist umgezogen. Sie finden die Mitarbeiter nun nicht mehr im Erdgeschoss des Energieministeriums in der Schloßstraße in Schwerin, sondern schräg gegenüber des Schweriner Hauptbahnhofes in der Wismarschen Straße.

Ich wünsche nun der Versammlung einen guten Lauf und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!